

Abordnung bei befristetem Teilzeit-Vertrag

Beitrag von „s3g4“ vom 19. Juni 2024 19:42

Zitat von chilipaprika

Trotzdem: dein Vertrag ist ja mit der Schule und nicht mit dem Land

Ist das in NRW so? Die Schule kann doch selbst gar keine Anstellung machen sondern die entsprechende Aufsichtsbehörde. Bei uns werden Verträge mit dem Land gemacht und Abordnungen sind prinzipiell möglich, habe ich aber noch nie erlebt.